

1. Sitzung des 14. Studierendenparlaments der HU am 20. 04. 2006

Antrag auf Änderung der Semesterticket-Satzung (Satzung nach § 18a Abs. 4 BerlHG)

Einreicherin: Ritva Harju (für das Semesterticketbüro)

I.

§ 1 Abs. 6 wird erweitert um Punkt 4:

„4. Personen, die für Ergänzungs-, Zusatz-, Aufbaustudiengänge oder ein Teilzeitstudium immatrikuliert sind oder an weiterbildenden Studien teilnehmen. Gleiches gilt für Promotionsstudierende.“

Begründung:

Die Semesterticket-Satzung wird dem Vertrag der Studierendenschaft mit dem VBB angeglichen. Da z. B. Promovierende auch den Studierendenstatus erlangen können, muss es eine entsprechende Regelung geben, die bislang in der Semesterticket-Satzung fehlte. Der Landesrechnungshof mahnte die Aufnahme des Punktes zudem bei der letzten Prüfung an.

II.

§ 5 Abs. 1 Satz 1 wird geändert in:

„Der ReferentInnenRat der Humboldt-Universität zu Berlin **schließt** mit der Hochschulverwaltung eine Verwaltungsvereinbarung über die Bearbeitung hinsichtlich der Befreiungsanträge **ab**.“

Begründung:

In der jetzigen Fassung der Semesterticket-Satzung lautet die Formulierung „kann ... abschließen“. Bislang übernimmt die Studierendenverwaltung der Hochschule die Bearbeitung von Befreiungen, obwohl dies auch Aufgabe der Studierendenschaft sein könnte. Zur klaren Aufgabenverteilung und den sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten ist das Unterzeichnen einer Verwaltungsvereinbarung für beide Seiten hilfreich und notwendig. Auch der Landesrechnungshof mahnte die Konkretisierung dieses Punktes bei der letzten Prüfung an.

Änderungen vorbehaltlich der Prüfung durch die Rechtsstelle der HU.